

Elternbeiträge für städtische Kindereinrichtungen in Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2018

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen der Stadt Reichenbach (ohne OT Mylau)

	Eltern €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	211,51	190,36
zweitältestes Kind	126,91	105,76
drittältestes Kind	42,30	21,15
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	141,01	126,91
zweitältestes Kind	84,61	70,51
drittältestes Kind	28,20	14,10
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	105,75	95,18
zweitältestes Kind	63,45	52,88
drittältestes Kind	21,15	10,58
viertältestes Kind	0,00	0,00

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten der Stadt Reichenbach (ohne OT Mylau)

	Eltern €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	138,74	124,87
zweitältestes Kind	83,24	69,37
drittältestes Kind	27,75	13,87
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	92,49	83,24
zweitältestes Kind	55,49	46,25
drittältestes Kind	18,50	9,25
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	69,37	62,43
zweitältestes Kind	41,62	34,69
drittältestes Kind	13,87	6,94
viertältestes Kind	0,00	0,00

...

**(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort
der Stadt Reichenbach (ohne OT Mylau)**

	Eltern €	Alleinerziehende €
5 Stunden	64,93	58,44
zweitältestes Kind	38,96	32,47
drittältestes Kind	12,99	6,49
viertältestes Kind	0,00	0,00
6 Stunden	77,91	70,12
zweitältestes Kind	46,75	38,96
drittältestes Kind	15,58	7,79
viertältestes Kind	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN:

- a) Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- b) Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- c) Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- d) **Einheitliche Absenkbungsbeiträge im Vogtlandkreis:**
 - ▶ bei Eltern mit mehreren Kindern,
die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
 - für das 2. Kind um 40 %
 - für das 3. Kind um 80 %
 - für das 4. Kind um 100 %
 - ▶ bei Alleinerziehenden
 - für das 1. Kind um 10 %
 - für das 2. Kind um 50 %
 - für das 3. Kind um 90 %
 - für das 4. Kind um 100 %